

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/838

**Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag vom 25.01.2018:
Verwertungsmöglichkeiten von belasteten Böden gemäß LAGA
(Länderarbeitsgemeinschaft Abfall)**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	08.02.2018	TOP
Kreisausschuss	12.02.2018	TOP
Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	12.06.2018	TOP

Eingang per E-Mail am 25.01.2018:

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Herrn Landrat Schulz



**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**

Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

25. Januar 2018

**Betreff: Antrag für FA Bau, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung am
08.02.2017 bzw. KA und Kreistag:**

**TOP: Verwertungsmöglichkeiten von belasteten Böden gemäß
LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall)**

**Antrag: Prüfung von geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis
mit dem Hauptaugenmerk auf die Deponie Woltersdorf und die zeitnahe
Bereitstellung entsprechender Wiederverwertungsmöglichkeiten für Böden
der Deponieklasse 1 im Landkreis Lüchow Dannenberg.**

Begründung:

In der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall ist seit 2003 der Umgang mit Aushubböden bei Baumaßnahmen geregelt. Hier wird gefordert, dass für Baumaßnahmen, bei denen Aushubböden verbracht werden müssen, diese auf eine mögliche Schadstoffbelastung zu untersuchen sind.

Für den Fall, dass der Boden Belastungen aufweist, ist der Boden in Deponieklassen einzuteilen. Böden der Deponieklasse 1 (DK 1), Einstufung LAGA Z 1 bis Z 2 sind für den Wiedereinbau geeignet, jedoch unter Auflagen. Böden der Deponieklasse 2 (DK 2) sind auf eigens hierfür eingerichtete Deponien zu lagern.

Üblicherweise fallen in unserer Region Böden in der Einstufung LAGA Z1 bis Z2 an, wobei anzumerken ist, dass bereits Standorte mit Nadelbaumbestand, welche üblicherweise einen niedrigen PH Wert aufweisen, in die Einstufungsklasse Z 2 fallen können!

Im Landkreis Lüchow – Dannenberg werden aktuell keine Lagerstätten für den Einbau von Aushubböden angeboten, die der Verordnung der LAGA in den Einbauklassen Z 1 (eingeschränkter offener Einbau) und Z 2 (Eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen) entsprechen. Die fachlich korrekter Umsetzung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der LAGA Richtlinien, zu der insbesondere öffentliche AG zwingend verpflichtet sind, führt das zu einer enormen Kostenbelastung für AG, da die Böden zu den nächstgelegenen Entsorgungsmöglichkeiten nach Lüneburg oder Wittenberge verbracht werden müssen. Als Beispiel sei genannt, das die Annahme von Bodenmaterial der Einbauklasse Z 2 nach LAGA in der Deponie Lüneburg ca. 17 Euro je Tonne kostet, entsprechend 30 Euro je m³ zzgl. Transportkosten am Standort Dannenberg von ca. 10 Euro/m³. Dies führt bei größeren Baumaßnahmen zu erheblichen und für die Bauherm oftmals nicht kalkulierbaren Belastungen.

Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht haltbar und entspricht auch nicht den in dem Ansinnen LAGA, Böden der Deponieklasse 1 in möglichst naher Entfernung vom Ursprungsort einer Wiederverwertung zuzuführen.

Ich bitte um Weiterbearbeitung und Versendung an die Mitglieder des FA bzw. nachfolgend dem Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen!



Christian Carmienke
-Vorsitzender-

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2014 hat das Umweltministerium bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften nachgefragt, welche Maßnahmen zur Schaffung von Entsorgungskapazitäten für Abfälle zur Beseitigung gemäß Deponieklasse 1 (DK 1) getroffen werden. Hintergrund war, dass die Entsorgungskapazitäten im Land Niedersachsen in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Die Prognose ging dahin, dass zum 31.12.2018 die Kapazitäten erschöpft seien.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat daraufhin Gespräche mit den benachbarten Landkreisen Uelzen und Lüneburg aufgenommen. Gemeinsam sollte für den nordöstlichen Bereich von Niedersachsen eine Lösung gefunden werden. Im Landkreis Lüneburg wurde ein Planungsprojekt wieder eingestellt. Die Gegenwehr der Bevölkerung war zu massiv. Im Landkreis Uelzen liefen und laufen noch Planungen auf der Deponie Borg, Rosche einen Polder für Abfälle der DK 1 einzurichten und genehmigen zu lassen. Bis dahin werden diese Abfälle auf vorhandenen Poldern eingebaut.

Bodenmassen aus Baumaßnahmen blieben vor Ort oder wurden anderweitig verwertet oder entsorgt. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz kommt bei der fünfstufigen Hierarchie die Beseitigung an letzter Stelle. Eine Ablagerung auf einer Deponie hat keinen Verwertungsstatus.

Die Entsorgungsknappheit im Land Niedersachsen hat sich wieder entschärft. Inzwischen sind Entsorgungskapazitäten (genehmigt und geplant) für ca. 12,5 Mio m³ vorhanden. Gemäß Darstellung des NIHK (Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag) fallen jährlich ca. 1,0 Mio m³ Abfälle in Niedersachsen an, die auf einer DK 1 Deponie entsorgt werden müssen. D.h., die Kapazitäten in Niedersachsen reichen für die nächsten 12,5 a. Inwieweit die noch ausstehende Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) Wirkung hat, bleibt abzuwarten. Die Schätzungen für Abfälle, die zusätzlich

auf DK1- Deponien in Deutschland beseitigt werden müssen, gehen von 15 – 50 Mio. t/a aus. Wann diese Mantelverordnung verabschiedet wird, ist noch nicht abzusehen. Der Referentenentwurf ist vom Kabinett im Mai 2017 verabschiedet, aber von den Ausschüssen des Bundesrates im September 2017 auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Um die Entsorgung von Abfällen auf einer DK 1 Deponie im Landkreis Lüchow-Dannenberg darzustellen ist vorgesehen, mit Hilfe eines Planers die Möglichkeiten auf der Deponie in Woltersdorf näher zu untersuchen. Auf möglichen Teilbereichen befindet sich eine temporäre Oberflächenabdichtung, darunter liegend Abfälle der Deponieklasse II (z.B. Hausmüll, Gewerbeabfälle). Es muss geklärt werden, wie eine „Basis“ für eine DK 1 Deponie auf diesen Flächen hergerichtet werden soll, welche Auflast diese dann verträgt usw.. Diese Arbeiten können bis zur nächsten Sitzung im Juni 2018 abgeschlossen sein.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Abfallwirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg bis zur nächsten Fachausschusssitzung am 12.06.2018 eine erste Planung zur Schaffung von Ablagerungsmöglichkeiten von Abfällen zur Beseitigung gemäß der Deponieklasse 1 vorlegt.
